

## Elektrizitätsversorgung

Allgemeine Geschäftsbedingungen

### Anhang 2

#### Temporärer Netzanschluss 400 V

**z.B. Baustellenanschlüsse, Festanschlüsse  
>30 Tage und max. 100 A Anschluss**

Gültig ab 1. April 2024

Alle Preise in diesem Dokument verstehen sich exkl. MwSt.  
Zur besseren Lesbarkeit wird in diesem Dokument auf männlich-weibliche Doppelformen verzichtet.

Dieser Anhang ist gültig für «Temporärer Netzanschluss 400V z.B. Baustellenanschlüsse, Festanschlüsse länger 30 Tage und max.100 A Anschluss». Preisanpassungen sämtlicher Leistungen können von der Energie Münchenbuchsee AG ohne Vorankündigung vorgenommen werden.

#### Leistungen

In den Pauschalleistungen sind folgende Arbeiten eingerechnet:

- Lieferung, Montage und Demontage des Temporärer Anschlusskasten
- Verlegung des Kabels vom Temporärer Anschlusskasten bis zum Anschlusspunkt max. 10 Meter von TS/VK entfernt
- Koordination des Anschlusses
- Planung und Auftragsbearbeitung

Kosten pro Baukostenzähler (BZK):

Mietkosten bis 6 Monate	CHF 350.00	
Mietkosten ab 7 Monate	CHF 55.00	pro Monat
Pauschalleistung	CHF 625.00	pauschal

Zusätzliche Leistungen werden nach effektivem Aufwand verrechnet.

In den Pauschalleistungen sind folgende Kosten nicht enthalten:

- Netznutzung
- Energielieferung
- Abgaben (KEV, Bundesabgaben, Leistungen an das Gemeinwesen, usw.)
- Baustellenbesprechungen > 1 Std.

Diese Kosten werden quartalweise verrechnet.

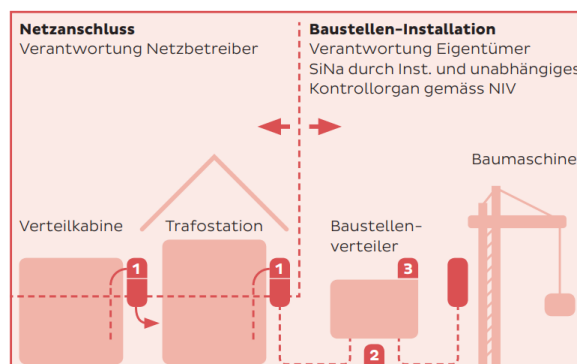
#### Ablauf

Mit dem Einreichen einer gültigen Installationsanzeige und dem Situationsplan wird die Energie Münchenbuchsee AG beauftragt den temporären Anschluss zu installieren.

#### Verantwortung Eigentümer/VNB

Die Normen zur Spannungs-/Stromqualität sind durch den Eigentümer einzuhalten. Kann durch Verschieben des Temporären Anschlusses die Qualität ohne Massnahme auf Kundenseite erreicht werden, offeriert die Energie Münchenbuchsee AG die Verlegung des Anschlusses. Ansonsten müssen kundenseitige Massnahmen zur Strom- respektive Spannungsqualitätsverbesserung durchgeführt werden.

Die Verantwortung für Temporäre Anschlüsse wird im Bild dargestellt gemäss Werkvorschriften BE/JU/SO.



- 1 Kasten mit Anschluss-Überstromunterbrecher (Montage-Demontage durch Netzbetreiber)
- 2 Verbindung Anschluss-Überstromunterbrecher-Baustelle
- 3 Baustellenverteiler (mit oder ohne Zähler)

## **Weitere Bestimmungen**

Folgende Bestimmungen gelten:

- Werkvorschriften BE/JU/SO
- AGB Elektrizitätsversorgung für den Netzanschluss, die Netznutzung und die Lieferung elektrischer Energie inkl. Erschliessungs- und Anschlussbedingungen der Energie Münchenbuchsee AG
- Elektrizitäts- und Netznutzungspreise der Energie Münchenbuchsee AG